

# Investitionsgericht hat viele Freunde

Immer mehr Länder interessieren sich für die europäische Alternative zu privaten Schiedsgerichten / Streitpunkt bei TTIP

Von Christian Mihatsch

CHIANG MAI. Der Streit zwischen Investoren und einem Staat wird oft von eigens aufgestellten Schiedsgerichten entschieden. Doch seit den TTIP-Verhandlungen sind diese umstritten. Daher will die EU nun einen permanenten Gerichtshof. Dieser stößt in vielen Ländern auf Interesse – außer in den USA.

Wenn Unternehmen im Ausland nach Investitionschancen suchen, sind Entwicklungsländer oft im Nachteil. Ihre staatlichen Institutionen sind weniger gefestigt, das Rechtssystem in den Augen westlicher Manager fragwürdig und die Infrastruktur lückenhaft. Um einen Teil dieser Nachteile auszugleichen, schloss Deutschland 1959 mit Pakistan das erste bilaterale Investitionsabkommen BIT ab. Seither ist die Zahl dieser Abkommen explodiert. Heute gibt es laut Weltbank mehr als 3000 derartige Verträge. Ein Großteil davon enthält auch Regeln, wie im Streitfall vorzugehen ist: Meist erhalten hier ausländische Firmen die Möglichkeit, das Gastland vor einem internationalen Schiedsgericht zu verklagen.

Vor Beginn der Verhandlungen über das Handels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA waren diese Schiedsgerichte in der Öffentlichkeit nahezu unbekannt. Dies liegt auch an der geringen Zahl der Fälle (siehe Tabelle). Seit 1959 wurde weltweit 696-mal ein Schiedsgericht angerufen. Deutsche Unternehmen haben in dieser Zeit 51-mal einen ausländischen Staat ver-



Ein Kritikpunkt der Gegner des geplanten TTIP-Abkommens: private Schiedsgerichte

FOTO: DPA

klagt (siehe Tabelle). Der schwedische Energiekonzern Vattenfall will wiederum Schadensersatz vom deutschen Staat wegen des deutschen Atomausstiegs.

Das Zeitalter der Schiedsgerichte könnte bald enden. Im Rahmen der TTIP-Verhandlungen kristallisierte sich der Abschnitt zu den Investitionen schnell als der kontroverseste Teil heraus. Die Hauptkritikpunkte an den Schiedsgerichten sind: das Fehlen einer Berufungsinstanz, die Auswahl der Schiedsrichter und die Bevorzugung ausländischer Firmen, da inländische keinen Zugang zu diesen Gerichten haben. Außerdem befürchten Kritiker, dass sich Länder nicht mehr trauen, Regeln zum Schutz der Um-

welt oder der Verbraucher zu erlassen, aus Angst, von einem Schiedsgericht zu Schadensersatz verurteilt zu werden. EU-Handelskommissarin Malmström setzte daher die Verhandlungen über den Investitionsabschnitt zeitweise aus.

Jetzt wird über einen Investitionsgerichtshof diskutiert. Dieser soll permanent bestehen. Zudem soll er über eine Berufungsinstanz verfügen. Für den Handelspezialisten Sebastian Dullien ist das neue Modell daher ein „Quantensprung“. Mittlerweile haben sich auch schon zwei Länder gefunden, die diesen Gerichtshof den Schiedsgerichten vorziehen: Vietnam und Kanada. Mit beiden Ländern hat die EU die Verhandlungen über ein Handelsabkommen abgeschlossen, dieses aber noch nicht ratifiziert. Im Ceta-Abkommen mit Kanada sind zudem weitere Regeln für Investitionsstreitigkeiten festgelegt: „Es ist klar definiert, was Begriffe wie indirekte Enteignung und fair and equitable treatment (faire und gleiche Behandlung) bedeuten, die in früheren Fällen oft absurd weit ausgelegt worden sind“, erklärt Dullien. Außerdem sei das Recht auf sinnvolle Regulierung festgeschrieben. Trotzdem ist Dullien im Hinblick auf Kanada weiter kritisch: „Das Grundproblem bleibt: Wir schaffen eine Sonderjustiz für ausländische Investoren. Da sowohl Kanada als auch die EU entwickelte und funktionierende Rechtssysteme-

me haben, sehe ich nicht, wofür wir überhaupt diese Zusatzenebene brauchen.“

Trotzdem stößt das neue Modell auf Interesse. Südkorea hat sich in Brüssel erkundigt, ob das EU-Südkorea-Abkommen nicht um den Investitionsgerichtshof ergänzt werden kann. Mexiko und die Philippinen wollen das neue Modell im Rahmen der laufenden Freihandelsverhandlungen mit der EU prüfen. Ein Investitionsgerichtshof könnte aber nicht nur im EU-Außenhandel, sondern auch im EU-Binnenmarkt zum Einsatz kommen. Zwischen EU-Ländern bestehen ebenfalls viele bilaterale Abkommen, aber es gibt keine einheitliche Regelung, wie bei Streit zwischen einem EU-Land und einem Investor aus einem anderen EU-Land vorgehen werden soll. Deutschland und vier weitere EU-Länder schlagen daher vor, die bilateralen Abkommen in der EU abzuschaffen und durch einen Investitionsgerichtshof zu ersetzen.

Dann bleiben nur noch die USA. Dullien ist skeptisch, dass sich diese vom Gerichtshof überzeugen lassen: „Der US-Kongress, der TTIP ratifizieren muss, hat immer enorme mentale Schwierigkeiten gehabt, ein internationales Gericht über US-Gerichte oder die US-Regierung zu stellen. Ich würde davon ausgehen, dass die USA einem solchen Mechanismus, wie er im Ceta-Text steht, zumindest mit großen Vorbehalten begegnen würden.“

## Milde Strafen für Angeklagte, Rüffel für Bank

Urteile im Prozess wegen Betrugs bei Emissionsrechten

Von Rolf Oberreis

FRANKFURT. Das Frankfurter Landgericht hat die Urteile im Prozess wegen Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Luftverschmutzungsrechten zwischen Oktober 2009 und Februar 2010 gesprochen. Einer der sieben Angeklagten muss wegen schwerer Steuerhinterziehung für drei Jahre ins Gefängnis. Die sechs anderen ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Bank kommen wegen Beihilfe mit Bewährungsstrafen, sechs- und fünfstelligen Geldbußen und einer Verwarnung davon. Die Deutsche Bank musste einen schweren Rüffel hinnehmen, ihre Sicherheitsmechanismen haben nach Ansicht des Gerichts völlig versagt.

Damit blieb das Gericht deutlich unter dem möglichen Strafmaß für schwere bandenmäßige Steuerhinterziehung von bis zu zehn Jahren. Die Deutsche Bank hat dubiosen Geschäftspartnern im Ausland Steuerbetrugsgeschäften in großem Stil ermöglicht und selbst zu Unrecht rund 220 Millionen Euro Umsatzsteuer gespart. Die Summe hat das Kreditinstitut schon 2012 komplett zurückgezahlt.

Hintergrund ist ein Umsatzsteuerkarussell beim Handel mit Kohlendioxid-Emissionszertifikaten, das sich zwischen dem In- und Ausland gedreht hatte. Hintergrund war die Steuerpflicht auf solche Zertifikate in Deutschland, während sie im Ausland steuerfrei waren. 1000 Ermittler und Staatsanwälte kamen schließlich auf die Spur der Betrüger. Wolf Schiller, der Anwalt des Hauptangeklagten, kündigte im Gerichtssaal an, dass sein Mandat beim Bundesgerichtshof Revision einlegen werde.

► Noch mehr zum Gerichtsverfahren unter <http://mehr.bz/steuerbetrug>

## IW: Schuld liegt nicht bei Firmen

Studie zur Lohnlücke

BERLIN (dpa). Der Unterschied beim Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland lässt sich aus Sicht des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) nicht per Gesetz beheben. „Die Annahme, bei der Lohnlücke handle es sich um Diskriminierung durch die Unternehmen, ist unsachgemäß“, sagte der Direktor des arbeitgebernahen Instituts, Michael Hüther. Hüther stellte sich damit gegen Frauenministerin Manuela Schwesig (SPD), die auf baldige Umsetzung ihres Gesetzesplans zur Lohngleichheit pocht.

Die Tatsache, dass Frauen im Durchschnitt rund ein Fünftel weniger verdienen als Männer, ergebe sich vor allem aus individuellen Entscheidungen, heißt es in der IW-Analyse. Ausschlaggebend für die Lohnhöhe seien unter anderem Faktoren wie Branche und Betriebsgröße. Zudem nähmen Frauen seltener Führungsaufgaben wahr und arbeiteten häufiger in Teilzeit als Männer. Ohne diese Parameter habe es im Jahr 2013 lediglich eine Lohnlücke von rund 6,6 Prozent gegeben – das sei einer der niedrigsten Werte in der EU. Der Politik fehle deshalb die Begründung für das Lohngleichheitsgesetz.

Bereits in der Koalition hat der Entwurf von Schwesig für Streit gesorgt. Geplant ist unter anderem, dass Beschäftigte Auskunft über das Gehalt von Kollegen bekommen sollen. Die Union will, dass das nur in Betrieben ab 500 Beschäftigten zum Tragen kommt. Die Chefin der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Michaela Rosenberger, kritisierte: „Im Klartext heißt das: In der Ernährungsindustrie und im Gastgewerbe wäre dieses Gesetz praktisch wirkungslos.“

### Streitfälle für Schiedsgerichte

Anzahl der Streitigkeiten von 1959 bis heute



BZ-GRAFIK/ZEL

QUELLE: UNCTAD, STAND 10.06.2016/ INVESTMENT DISPUTE SETTLEMENT NAVIGATOR

### PKW-Kredite

Konditionen effektiv in % p. a.

Anbieter	Laufzeit in Monaten	36	60	Zinsen**
Targobank <sup>1</sup>		2,95*	2,95*	455,12*
ING-DiBa <sup>1</sup>		3,11	3,11	479,96
Postbank <sup>1</sup>		3,29*	3,29*	507,68*
Bank of Scotland <sup>1</sup>		3,30*	3,30*	509,12*
ADAC		3,49	3,49	538,28
Oyak Anker Bank <sup>1</sup>		3,59	3,59	553,76
carcredit <sup>1</sup>		3,59	3,59	553,76
Barclaycard <sup>1</sup>		3,79	3,79	584,72
DKB Dt. Kreditbank <sup>1</sup>		3,89	3,89	600,20
Commerzbank		3,95*	3,95*	609,56*
SKG Bank <sup>1</sup>		3,98	3,98	614,24
PSD RheinNeckarSaar	4,23*	4,23*		652,76*
Raiba Gundelfingen	4,99	4,99		770,12
Sparada-Bank BW	5,11*	5,11*		788,48*
Schlechtester Anbieter	9,99*	9,99*		1.541,96*

\*bonitätsabhängig;

\*\*bei 10.000 Euro Kreditsumme, 36 Monate Laufzeit;

<sup>1</sup>Online-Konditionen

Trend beim Ratenkredit: ➡ stagnierend

tagesaktuell unter:

[www.biallo.de/ratenkreditvergleich](http://www.biallo.de/ratenkreditvergleich)

Fax-Abruf (je 3 Seiten)

Thema: Fax-Abruf-Nr. 09001 /

Annuitätendarlehen 74 98 80 80 22

Baugeld m. Tilgungsaussetzung 74 98 80 81 22

Ratenkredite 74 98 80 82 22

Tagesgeld 74 98 80 83 22

Sparbriefe 74 98 80 84 22

Festgeldanlage 74 98 80 85 22

1 Minute = 1,24 Euro

Kein Fax? Dann senden Sie einen mit 0,90 Euro

frankierten Rückumschlag plus 2,55 Euro in

Briefmarken pro Liste an:

Versandservice, Lerchenstr. 8 86938 Schondorf

Angaben ohne Gewähr

Stand: 13.06.2016

Quelle: biallo.de

## Microsoft wird zum Stellenvermittler

Der Softwareriese will das Business-Netzwerk LinkedIn für 26,2 Milliarden Dollar kaufen

REDMOND (dpa). Sein Vorgänger kaufte in einem am Ende misslungenen Deal Nokias Handy-Sparte, der heutige Microsoft-Chef Satya Nadella wettet auf Online-Dienste. Für das Business-Netzwerk LinkedIn greift er tief in die Kasse des Windows-Riesen.

Microsoft will seine Position in Unternehmen mit dem Kauf des Karriere-Netzwerks LinkedIn für über 20 Milliarden Dollar ausbauen. Der deutlich größere Konkurrent des deutschen Anbieters Xing werde dabei mit 26,2 Milliarden Dollar (23,3 Milliarden Euro) bewertet, teilten die Unternehmen am Montag mit. In dieser Summe sind auch die Geldreserven von LinkedIn eingerechnet. Sie lagen zum Ende des ersten Quartals bei gut drei Milliarden Dollar.

Microsoft bietet 196 Dollar pro Aktie. Das ist ein satter Aufpreis auf den Schlusskurs von 131,08 Dollar von Freitag. Im Vergleich zu Kursen im vergangenen Jahr ist es allerdings noch eine Art Schnäppchen: Die Aktie hatte zeitweise über 260 Dollar notiert.

Bei LinkedIn können sich Nutzer in beruflichen Profilen vorstellen, nach neuen Jobs Ausschau halten und mit anderen Mitgliedern kommunizieren. Unternehmen nutzen das Portal auch für die Suche nach Mitarbeitern. Im ersten Quartal 2016 kletterte die weltweite Nutzerzahl von 414 auf 433 Millionen. Pro Monat waren 105,5 Millionen von ihnen aktiv.

Anleger zeigten sich in einer ersten Reaktion nicht überzeugt von dem Deal: Die Microsoft-Aktie fiel zum Auftakt des US-Handels um rund vier Prozent. Im deutschsprachigen Raum überschritt LinkedIn die Marke von acht Millionen Mitgliedern, die Angebote für die Personalsuche werden von 29 der 30 Dax-Unternehmen genutzt. Xing hat in Deutschland, Österreich und der Schweiz über zehn Millionen Mitglieder – beschränkt sich aber weitgehend auch auf diese Region.

Nadella führt Microsoft seit Februar 2014 und gab dem Unternehmen einen neuen Kurs. Traditionell lebte Microsoft vor allem davon, Windows-Software für PCs sowie seine Office-Büroprogramme zu verkaufen. Doch mit dem Schrumpfen des PC-Marktes ist die Geldmaschine Windows weniger verlässlich geworden. Und für Office gibt es günstige Konkurrenz unter anderem von Google sowie anderen Anbietern, die mobile Geräte im Visier haben. Nadella setzt auf Abos statt auf Kauf-Software und gab das Ziel aus, Online-Dienste von Microsoft auf allen Plattformen verfügbar zu machen – also zum Beispiel auch auf Apples iPhones und iPads und Geräten mit dem Google-System Android.

LinkedIn, gestartet 2003, gehört zu den Veteranen unter den Online-Diensten. Die Firma ist seit Frühjahr 2011 an der Börse notiert. Das Karriere-Netzwerk solle seine Marke behalten und unter



Beliebtes Onlineportal unter Berufstätigen: LinkedIn

FOTO: DPA

dem Dach des Microsoft-Konzerns unabhängig agieren. LinkedIn-Chef Jeff Weiner werde seinen Job behalten und direkt Nadella unterstehen. LinkedIn setzt seit Jahren auf Datenanalyse zur Hilfe bei der Personalsuche.